

Aufklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche in Deutschland - Umsetzung der AVV Zoonosen Lebensmittelkette

Kurzprotokoll eines Sachverständigengesprächs im BfR am 6. November 2008

Um lebensmittelbedingte Infektionen und Vergiftungen verhindern zu können, sind Kenntnisse über deren Ursachen dringend erforderlich. Das Bundesinstitut für Risikobewertungen (BfR) führt deshalb seit 2005 das bundesweite Erfassungssystem für Lebensmittel, die bei Ausbrüchen beteiligt sind (BELA). Es basiert auf den Erfahrungen, die seit 1980 mit dem ZEVALI-System (Zentrale Erfassung von Ausbrüchen lebensmittelbedingter Infektionen und Intoxikationen) gesammelt wurden. Mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) trat am 18. Juli 2008 auch eine Rechtsgrundlage für das Erfassungssystem in Kraft. Damit soll den Forderungen der Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern in Deutschland zukünftig noch besser entsprochen werden.

Obwohl die Anzahl der an das BfR übermittelten Daten zu lebensmittelbedingten Ausbrüchen von Jahr zu Jahr steigt, besteht noch immer eine recht große Diskrepanz zu der von den Gesundheitsbehörden an das Robert Koch-Institut (RKI) als lebensmittelbedingt übermittelten Anzahl an Ausbrüchen. Dies weist auf Schwierigkeiten bei der Identifizierung von ursächlich beteiligten Lebensmitteln im Rahmen der Aufklärung hin.

Das BfR hat deshalb Experten aus der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Länder, des Bundes und der Bundeswehr zu einem Sachverständigengespräch eingeladen mit dem Ziel, die Aufklärung lebensmittelbedingter Ausbrüche in Deutschland zukünftig zu verbessern.

Die Veranstaltung thematisierte die Erfahrungen, die die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder mit der Untersuchung von lebensmittelbedingten Ausbrüchen gemacht haben, sowie die existierenden und geplanten Strukturen für deren Aufklärung. Als Gast stellte ein Vertreter der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) die Umsetzung des Artikels 8 der Zoonosen-Überwachungs-Richtlinie in Österreich vor.

Im Folgenden gibt das BfR einen zusammenfassenden Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesprächs.

1 Einleitung

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat am 6. November 2008 ein Sachverständigengespräch mit Fachleuten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Länder, des Bundes und der Bundeswehr durchgeführt, um die Aufklärung lebensmittelbedingter Ausbrüche in Deutschland zukünftig zu verbessern. Das Sachverständigengespräch fand vor dem Hintergrund der seit Juli 2008 in Kraft getretenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) statt. Ziel des Sachverständigengesprächs war es, die strukturellen und organisatorischen/verfahrenstechnischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Rechtsgrundlage zu diskutieren.

2 Ergebnis

Die Strukturen und Systeme zur Aufklärung lebensmittelbedingter Ausbrüche sind innerhalb Deutschlands verschieden. In einigen Bundesländern bestehen seit vielen Jahren Vorschriften, die das Vorgehen bei der Aufklärung und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden regeln, oder solche Regelungen sind in Vorbereitung. Oft wird auch das Qualitätsmanagement-(QM) System der Behörden genutzt, um über entsprechende Verfahrensanweisungen die Ausbruchsaufklärung zu regeln. Die Dokumentationsbögen des BELA-Erfassungssystems werden zum Teil direkt an das BfR geschickt, zum Teil werden sie zunächst auf Landesebene geprüft und anschließend gebündelt an das BfR übermittelt.

Mehrere Länder haben bereits Schulungen zur Aufklärung lebensmittelbedingter Ausbrüche und zum BELA-Erfassungssystem für Lebensmittel unter Beteiligung des BfR durchgeführt. Zum überwiegenden Teil wurden diese Schulungen interdisziplinär, d.h. unter Einbeziehung sowohl der Lebensmittelüberwachungs- als auch der Gesundheitsbehörden durchgeführt.

Bei der Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden wurde von den anwesenden Experten bemängelt, dass Informationen über das Auftreten eines lebensmittelbedingten Ausbruchs häufig zu spät oder gar nicht an die Lebensmittelüberwachung übermittelt werden. Darüber hinaus ergibt sich nach Angaben einzelner Experten das Problem, dass aus Gründen des Datenschutzes oder der ärztlichen Schweigepflicht eine Weitergabe von Patientendaten an die Veterinärbehörden zum Zweck der Kontaktaufnahme nicht erfolgt. Auswege aus dieser Lage könnten eine Befragung durch den behandelnden Arzt oder die Erteilung einer Auskunftsgenehmigung durch die Patienten sein. In eine Länderregelung zur Ausbruchsaufklärung wurde aus diesem Grund eine Textpassage aufgenommen, in der auf die Berechtigung zur Weitergabe von Personendaten „soweit zur Abwehr von Gefahren nötig“ hingewiesen wird.

Gute Erfahrungen wurden außerdem mit der Einrichtung interdisziplinärer Ausbruchsteams auf Kreisebene gemacht. Der Bildung steht jedoch nicht selten das Fehlen von festgelegten Strukturen und Ansprechpartnern entgegen. Nach bereits erfolgter Zusammenarbeit und Kenntnis der Partner soll die Kooperation deutlich besser funktionieren. Dennoch wurde von den Fachleuten festgehalten, dass die Synergieeffekte, die sich aus einer guten Zusammenarbeit ergeben können, noch zuwenig erkannt und genutzt werden. Aus Ländersicht hätte die Bildung eines festen Teams mit eindeutig definierten Zuständigkeiten viele Vorteile. Wichtig erscheint, dass ein Lebensmittelkontrolleur involviert wird.

Hinsichtlich der Befragung der Erkrankten wurde angemerkt, dass diese aus Sicht der Lebensmittelbehörden oft zu spät stattfindet oder/und nicht die notwendigen Details zu den Lebensmitteln erfragt werden. Auch sollten bei der Befragung noch weitere Übertragungswege, wie zum Beispiel direkter Tierkontakt, mit berücksichtigt werden. Die Befragungen der Patienten werden in der Regel von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gesundheitsämter durchgeführt. Es bestand aber Einvernehmen unter den Anwesenden, dass eine gemeinsame Abstimmung des Fragenkatalogs sehr sinnvoll wäre und häufiger erfolgen sollte. Auch auf eine korrekte Durchführung der Befragung, insbesondere die Vermeidung von Suggestivfragen, sollte vermehrt geachtet werden.

Das Einholen von Informationen entlang der Lebensmittelkette ist die ureigenste Aufgabe der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden. Bei den Inspektionen sollten noch häufiger die Eigenkontrollen kritisch betrachtet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass in dem Fall, in dem ein Betrieb den Zutritt verweigert, auf § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und auf § 42 Abs. 2 LFGB verwiesen werden kann.

Die Rückverfolgung von Lebensmitteln wurde von vielen Anwesenden als sehr zeitaufwändig beurteilt. Dementsprechend kann sie oft trotz der gesetzlichen Verpflichtung nicht geleistet werden. Außerdem wurde teilweise der Nutzen einer Rückverfolgung bis in die Primärproduktion bezweifelt. Dem wurden die Erfahrungen bei der Aufklärung des S. Goldcoast-Ausbruchs 2004 entgegengestellt. Hier wurden Betriebe der Qualitätssicherungs-Kategorie III durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen besucht und beraten. Innerhalb eines Jahres hatten fast alle ihre Stallhygiene deutlich verbessert und waren in Kategorie I eingestuft, was zur Prävention von lebensmittelbedingten Ausbrüche beigetragen hat.

Die Kommunikation der Ergebnisse der Ausbruchsauflklärung funktioniert nach Aussage der Experten da gut, wo entsprechende Regelungen auf Landesebene bestehen. Allerdings stellt die lückenlose Dokumentation für die Behörden eine umfangreiche Aufgabe dar. Nicht selten werden die Ergebnisse von den Gesundheitsschutz- und Lebensmittelüberwachungsbehörden unterschiedlich bewertet. Deshalb wird die Erstellung von gemeinsamen Berichten als besonders schwierig empfunden.

3 Schlussfolgerungen

Das Sachverständigengespräch machte deutlich, dass die Aufklärung lebensmittelbedingter Ausbrüche besonders dort gute Ergebnisse liefert, wo durch landeseigene Regelungen die Zuständigkeiten und die Aufgaben klar festgelegt sind. Auch durch gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen lässt sich eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Ausbruchsauflklärung erreichen.

Zusammenfassend sprach sich die Mehrheit der anwesenden Ländervertreter und –vertreterinnen dafür aus, Empfehlungen zum Vorgehen bei der Aufklärung lebensmittelbedingter Ausbrüche in Deutschland zu erstellen. Diese sollten vom BfR unter Beteiligung des Robert Koch-Instituts (RKI) erarbeitet werden. Auch eine Miteinbeziehung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus Kreisbehörden wurde angeraten, um die Praxisnähe und Anwendbarkeit der Empfehlungen zu gewährleisten. Die Umsetzung solcher Empfehlungen könnte in den Ländern durch Verwaltungsvorschriften geregelt werden.

Überlegungen des BfR, das bundesweite Erfassungssystem durch Einführung von pdf-Dokumentationsbögen und eventuell auch deren Internet-basierte Bereitstellung weiterzuentwickeln, wurden von den Länderver Vertretern und -vertreterinnen begrüßt. Generell stelle jede weitere Automatisierung des Erfassungs- und Meldevorgangs eine Arbeitserleichterung für die Ämter dar. Jedoch sollten zunächst auch die Papier-Versionen der Dokumentationsbögen weiterhin zur Verfügung stehen. Längerfristig könnte auch eine Integration der Dokumentationsbögen in die Ämtersoftware eine weitere Verbesserung darstellen. In einem Land ist dies bereits erfolgt. Die dort gemachten Erfahrungen könnten bei der Planung dieser Aktivitäten richtungweisend sein.